

CDU-Fraktion Hauptstraße 28a 35630 Ehringshausen

An den
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Ehringshausen,
den 20.01.2022

Antrag auf Änderung der Friedhofsgebührenordnung

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die CDU-Fraktion bittet, folgenden Antrag zur Beratung und Beschlussfassung auf die Tagesordnung der Gemeindevertreterversammlung am 10.03.2022 aufzunehmen:

Nach § 10 (4) der Friedhofsordnung der Gemeinde finden Erdbestattungen, Trauerfeiern und Urnenbestattungen von Montag bis Freitag in der Zeit von 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr statt. In begründeten Fällen sind mit Genehmigung der Friedhofsverwaltung Ausnahmen gegen Berechnung von Mehrkosten möglich.

In § 6 (6) der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung sind die zusätzlichen Gebührensätze für die o.g. Ausnahmen außerhalb der Regelzeiten von Montag bis Freitag festgelegt.

Die Friedhofsordnung und die Gebührenordnung zur Friedhofsordnung werden wie folgt geändert:

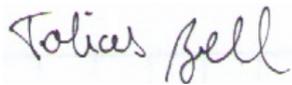
- *In § 10 (4) der Friedhofsordnung wird der letzte Satz wie folgt geändert:
In begründeten Fällen sind mit Genehmigung der Friedhofsverwaltung Ausnahmen gegen Berechnung von **tatsächlich angefallenen** Mehrkosten möglich.*
- *§ 6 (6) der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung wird in Satz 1 wie folgt geändert:
Außerhalb der Bestattungszeiten gemäß § 10 Abs.4 der Friedhofsordnung werden folgende zusätzliche Gebühren **nur dann** erhoben, **wenn sie tatsächlich angefallen sind**.*

- 2 -

Begründung:

In letzter Zeit gibt es Beschwerden von Hinterbliebenen, die zum Beispiel für eine Urnenbeisetzung an einem Samstag die zusätzliche Gebühr bezahlen mussten, obwohl seitens der Gemeinde/des Bauhofs für den entsprechenden zulagepflichtigen Samstag keine Kosten angefallen sind. Urnengräber werden dann in aller Regel freitags durch den Bauhof ausgehoben und samstags, nach der Urnenbestattung durch den Bestatter geschlossen. Für diesen Fall sollte die Gemeinde keine Zusatzgebühr erheben

Mit freundlichen Grüßen



Tobias Bell
Fraktionsvorsitzender
CDU Ehringshausen